

Abschlussbericht Einföhrung und Umsetzung der Blockzeiten 2010 bis 2013

Bericht des Amtes für Volksschule an das Departement (DEK)
Kurzversion zur Veröffentlichung, Juli 2014

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1 Rechtsgrundlagen	2
2 Einführung der Blockzeiten in den Schulgemeinden	3
3 Finanzierung	3
4 Verantwortlichkeiten im Projektverlauf	4
5 Projektverlauf Weiterbildung, Support und Vernetzung	5
6 Information und Vernetzung	6
7 Erreichung der Projektziele	7

Einleitung

Mit diesem Bericht wird der Auftrag des Departements für Erziehung und Kultur vom September 2009 zur Einführung und Umsetzung der Blockzeiten im Kanton Thurgau abgeschlossen. Der Bericht umfasst die Zeitspanne und Ereignisse des Projektverlaufs von 2010 bis 2013. Darin beschrieben werden die Ausgangslage, der Informations- und Kommunikationsverlauf, die erfolgten Massnahmen im Bereich Weiterbildung und Support sowie eine Einschätzung der Situation nach Projektabschluss.

1 Rechtsgrundlagen

Grundlage dieses Berichts bilden der RRB Nr. 750 vom 15. September 2009, das Feinkonzept zur Einführung und Umsetzung der Blockzeiten 2010-2013 sowie die gesetzlichen Anpassungen während des Projektverlaufs.

Mit einer Motion vom 27. April 2005 verlangte Kantonsrätin Anita Dähler vormittägliche Blockzeiten im Kindergarten und der Primarschule von dreieinhalb Stunden. Diese wurde am 10. Mai 2006 dem Grossen Rat überwiesen. Am 19. November 2008 beschloss der Grosse Rat, das Gesetz über die Volksschule dahingehend anzupassen, dass im Kindergarten vormittägliche Blockzeiten von drei Stunden, in der Primarschule von dreieinhalb Stunden gelten sollen. Die Einführung sollte innert einer Übergangsfrist von drei Jahren erfolgen.

Aufgrund dieser Gesetzesänderung verabschiedete der Regierungsrat am 15. September 2009 im RRB Nr. 750 die nötigen Anpassungen der Volksschulverordnung sowie die angepasste Stundentafel für die Primarschule. Die Gesetzesänderungen wurden am 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt. Ab Schuljahr 2010/2011 konnten die Schulen somit auf Blockzeiten im Sinne von § 30 Abs. 4 und § 68a des Gesetzes über die Volksschule umstellen.

Im Laufe des Projekts wurden folgende rechtliche Anpassungen vorgenommen:

Am 1. April 2010 wurde mit einer Ergänzung zum RRB Nr. 966 vom 15. Dezember 2009 die Anstellung der Kindergartenlehrpersonen dahingehend präzisiert, dass die Lektionenzahl mit und ohne Blockzeiten rechtlich einer 100%-Anstellung entsprechen. Die höhere Lektionenzahl mit Blockzeiten wird technisch über Zusatzlektionen entschädigt.

Mit Entscheid vom 29. November 2011 wurde es den Schulgemeinden ermöglicht, das Kostendach für Weiterbildungen und Support im Rahmen der Blockzeiten mit begründetem Antrag um ein Kalenderjahr zu verlängern.

In den Planungsunterlagen erfolgten am 26. Januar 2010 Ergänzungen zur Festlegung der Unterrichtszeit sowie zur Gestaltung der Förderlektion sowie eine Empfehlung zur einheitlichen Regelung der Blockzeiten im Kindergarten.

2 Einführung der Blockzeiten in den Schulgemeinden

Bereits im Februar 2009 wurden die Schulgemeinden mit einem Brief des DEK über den zeitlichen Ablauf zur Einführung der Blockzeiten informiert. Anfangs 2010 wurden die Handreichung „Planungsgrundlagen für die Einführung und Umsetzung der Blockzeiten 2010-2013“ veröffentlicht und an verschiedenen Anlässen vorgestellt. Sie enthält grundsätzliche Informationen, pädagogische Anregungen zur Gestaltung des Blockzeitenunterrichts sowie organisatorische Hinweise und Musterstundenpläne für alle Schulstufen.

Die Einführung und Umsetzung der Blockzeiten in den Schulgemeinden erstreckte sich in der Regel über zwei Jahre, wobei im Einführungsjahr organisatorische Regelungen und Anpassungen der Stundenpläne und Unterrichtszeiten, die Koordination mit Betreuungs- oder Schulangeboten sowie die Information der Lehrpersonen und Eltern im Vordergrund standen. Erst im Umsetzungsjahr erfolgte meist eine pädagogische Auseinandersetzung mit den Blockzeiten mit einer entsprechenden Weiterbildungsplanung oder der Einführung von weiteren Massnahmen in Unterricht oder Schule.

Gemäss Erhebung der Schulaufsicht im Jahr 2010 entschied sich die Mehrheit der Schulgemeinden, die Blockzeiten im Schuljahr 2011/12 einzuführen. Sie konnten somit von Erfahrungen der ersten Kohorte profitieren. Für die dritte Kohorte mit Einführungsjahr 2012/13 ergab sich daher nur noch ein geringer Support- oder Weiterbildungsbedarf.

Einführungsjahr	2010	2011	2012
Anzahl Schulgemeinden	22	37	17

Tabelle 1: Anzahl Schulgemeinden mit Blockzeiten, Erhebung 2010

Die Einführung der Blockzeiten gestaltete sich in den Schulgemeinden sehr unterschiedlich. Einige Schulen nutzten die Blockzeiten, um organisatorische Anliegen (z.B. die Einrichtung von Tagesstrukturen, Mittagsverpflegung oder Aufgabenhilfe) einzuführen oder um pädagogische Umsetzungen (z.B. von Förderstunden, Musikalischer Grundausbildung oder Team-Teaching) zu realisieren. Viele Schulen konzentrierten sich vorwiegend auf die organisatorische Belange. Der pädagogische Gestaltungsraum der Blockzeiten wurde unterschiedlich genutzt.

3 Finanzierung

Die finanziellen Rahmenbedingungen zur Einführung der Blockzeiten wurden in der Verordnung zur Änderung der Beitragsleistungen vom 15. September 2009 mit einer gestaffelten Anhebung des Lektionenfaktors geregelt. Zudem wurde für die Schulgemeinden ein individuelles, über zwei Jahre geltendes Kostendach für Support und Weiterbildungen im Rahmen der Einführung und Umsetzung der Blockzeiten erstellt. Das

Kostendach setzt sich aus einem Sockelbeitrag sowie aus einem Beitrag pro Kind (Kindergarten und Primarschule) zusammen. Diese Beträge wurden den Schulgemeinden per Ende Januar 2010 in einem Schreiben mitgeteilt.

Vom ursprünglich budgetierten Betrag von rund Fr. 500'000. – wurden im Laufe der drei Projektjahre knapp Fr. 200'000. – (Abschluss Dezember 2013) für die vorgesehene Projektberatung, Begleitung und Weiterbildung zur Einführung oder Umsetzung der Blockzeiten abgerufen. Die Beträge verteilen sich prozentual regelmässig auf die Anzahl Schulgemeinden pro Kohorte. Von vier Schulgemeinden wurde eine Verlängerung des Kostendachs um ein Jahr beantragt und genehmigt. Einige Rückforderungen von Kosten mussten aufgrund der Beitragskriterien zurückgewiesen werden.

4 Verantwortlichkeiten im Projektverlauf

Das Feinkonzept und die Handreichung wurden in Absprache mit der Begleitgruppe Blockzeiten durch die Projektleitung des Fachbereichs Schulentwicklung der Abteilung Schulevaluation und Schulentwicklung (SEE), die Musterstundenpläne unter Beizug von zwei erfahrenen Schulleitern erstellt. Die weitere Projektorganisation konnte durch die Mitarbeit verschiedener Fachpersonen sichergestellt werden. Diese Gruppe führte die Informationsveranstaltungen und Netzwerktreffen gemeinsam durch und gewährleistete den amtsinternen Informationsaustausch sowie die Kommunikation gegen aussen. Zudem tauschte sie sich regelmässig über Ereignisse im Projektverlauf aus und entschied gemeinsam über entsprechende Anpassungen der Massnahmen im Bereich Weiterbildung und Support.

Die regelkonforme Umsetzung in den Schulen wurde von der Schulaufsicht begleitet. Sie ist sowohl für die Bewilligung von Abweichungen der Studentafel als auch für die regelbezogene Beratung, auch in Bezug auf die Blockzeiten, zuständig.

Die organisatorisch-pädagogischen Aufgaben in den Bereichen Weiterbildung und Support wurden von der Projektleitung im Fachbereich Schulentwicklung geführt. Dazu gehörten die Durchführung von Informationsveranstaltungen, die Berichterstattung sowie die Koordination der Weiterbildungsangebote sowie die Verwaltung der Kostendächer.

Die operative Verantwortung zur Einführung und Umsetzung der Blockzeiten oblag den Schulgemeinden. Sie erhielten innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen einen relativ grossen Gestaltungsspielraum und konnten u.a. die Unterrichtszeiten und die Stundenplangestaltung eigenständig festlegen.

Gemäss Feinkonzept erfolgte das Monitoring in Bezug auf Weiterbildung und Support über die Informationsveranstaltungen und Netzwerktreffen zu den Blockzeiten. Interventionsmassnahmen erfolgten in Absprache mit den beteiligten Gremien. Das beschriebene Verfahren erlaubte kurzfristige, niederschwellige Prozesskorrekturen sowie eine laufende Optimierung der Supportangebote.

5 Projektverlauf Weiterbildung, Support und Vernetzung

Nachfolgend werden anhand der geplanten Supportangebote die durchgeführten Anlässe und Massnahmen sowie die laufenden Anpassungen beschrieben.

Geplante Supportmassnahmen	2010/1	2010/2	2011/1	2011/2	2012/1	2012/2	2013/1	2013/2
Informationsveranstaltungen	■		■		■			
Netzwerk-Treffen		■		■		■		
Lokale Informations-Anlässe	■	■	■	■	■	■	■	■
Weiterbildungsangebot PHTG	■		■		■		■	
Supportangebot SPB	■	■	■	■	■	■	■	■

Tabelle 2: Geplante Supportmassnahmen gemäss Feinkonzept vom 25. Februar 2010

Das Weiterbildungsangebot Blockzeiten wurde in einer Vereinbarung zwischen der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) und dem Amt für Volksschule (AV) geregelt. In Absprache mit den Vertretungen der Schulberatung der Abteilung Schulpsychologie und Schulberatung (SPB) und der PHTG entstand ein ergänzendes Supportangebot mit einer generellen Aufgabenteilung in Prozessbegleitung und Organisationsentwicklung, ausgeführt durch den Fachbereich Schulberatung des SPB sowie kursorischen und schulinternen Weiterbildungsangeboten der PHTG.

Die Weiterbildungsplanung wurde in Zusammenarbeit mit dem Prorektorat Weiterbildung und Dienstleistungen (PWD) der PHTG erstellt und jährlich der Nachfrage der Schulen angepasst. Die pädagogischen Anliegen wurden vor allem durch die Schwerpunkte Umgang mit Heterogenität, Kooperatives Lernen, Team-Teaching, Unterrichts-Rhythmisierung, Binnendifferenzierung sowie Lerncoaching abgedeckt.

Das Supportangebot Blockzeiten des Fachbereichs Schulberatung des SPB bezog sich, in Abgrenzung zu den Weiterbildungsangeboten der PHTG, primär auf die Prozess- und Organisationsberatungen für Schulleitungen oder Schulteams.

Inhaltlich war ein Schwerpunkt der Weiterbildungen im Bereich Gemeinschaftsbildung (v.a. Kooperative Lernformen, Bewegter Unterricht) und Unterrichtsgestaltung (v.a. Rhythmisierung, lehr- und lernzentrierter Unterricht) zu verzeichnen. Diese Schwerpunkte entsprechen den zentralen pädagogischen Anliegen der Blockzeiten.

Die eingereichten Rückerstattungsanträge innerhalb des Kostendachs Blockzeiten bezogen sich zu gut einem Drittel auf Angebote der PHTG, zwei Drittel der Weiterbildungs-Blockzeiten wurden von privaten oder ausserkantonalen Anbietern durchgeführt.

Aufgrund von Anfragen für Weiterbildungen im Rahmen des Kostendachs Blockzeiten, welche von den Zielsetzungen abwichen, wurden die Kriterien für die Anerkennung der Beiträge präzisiert und ein Antragsformular eingeführt. Mit einer zusätzlichen Dokumentation wurden die Schulleitungen auf die pädagogischen Bezugs- und Handlungsfelder der Blockzeiten hingewiesen und eine Liste mit entsprechenden Kursanbietern zusammengestellt.

Rund die Hälfte aller Schulen nahmen das Kostendach Blockzeiten für Weiterbildung und Support in Anspruch, davon die meisten grossen Schulgemeinden. Die Hälfte aller Schulen machte indes keinerlei Bezüge im Rahmen des Kostendachs geltend. Das Supportangebot wurde von der dritten Kohorte kaum noch in Anspruch genommen.

6 Information und Vernetzung

Über die zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle, insbesondere das Schulblatt, den Newsletter für Schulbehörden und per Mail informierte die Projektleitung im Fachbereich Schulentwicklung regelmässig über den Projektverlauf. Jeweils zu Beginn des Kalender- oder Schuljahres wurde per Mail über Informationsveranstaltungen oder Projektanpassungen informiert.

Die Schulbehörde und Schulleitungen wurden an einer AV-Informationsveranstaltung sowie an eigens dafür einberufenen Informationsveranstaltungen über das Projekt in Kenntnis gesetzt. Diese fanden unter Mitwirkung der Schulaufsicht und Schulberatung sowie einem Schulleiter der ersten Kohorte statt. Die Informationsveranstaltungen für die Einführung Blockzeiten 2011 und 2012 stiessen auf reges Interesse. Das Informationstreffen 2013 hingegen musste trotz nochmaligem Aufruf aufgrund mangelnden Interesses abgesagt werden.

Insgesamt fanden acht Informationsanlässe in Schulgemeinden vor Ort statt, welche teilweise gemeinsam mit der Schulberatung oder Schulaufsicht durchgeführt oder mit schulinternen Weiterbildungen ergänzt wurden.

Die Schulen wurde zudem regelmässig durch weitere Informationen und Dokumentationen auf der Webseite des AV > Schulentwicklung > Blockzeiten oder auf der Netzwerkplattform unterstützt.

Im Teilnetzwerk Blockzeiten von www.SchulNetzTG.ch konnten ca. 60 Mitglieder aufgenommen werden. Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten die Plattform zur Informationsgewinnung oder kontaktierten direkt weitere Mitglieder. Die elektronischen Vernetzungsmöglichkeiten der Plattform wurden selten genutzt.

2010 und 2011 fanden jeweils zwei Netzwerk-Treffen mit je ungefähr 20 Mitgliedern (Schulleitungen oder Schulbehörden) statt. Ab 2012/13 wurden keine neuen Mitglieder mehr registriert, das Angebot zu weiteren Vernetzungstreffen wurde nicht genutzt.

Die Plattform diente jedoch als Basis, um die gesammelten Erfahrungen weiteren Schulleitungen oder Schulbehörden zugänglich zu machen und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Ergebnisse der Netzwerktreffen zu informieren. Das Teilnetzwerk Blockzeiten wird mit einem entsprechenden Informationsschreiben an alle Mitglieder Ende 2014 aufgelöst.

7 Erreichung der Projektziele

Die tabellarische Zusammenfassung zeigt auf, wie gut die Projektziele in Bezug auf die jeweiligen Handlungsfelder erreicht wurden. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die meisten Schwierigkeiten im Prozessverlauf aufgefangen und lösungsorientiert angegangen werden konnten.

Die Blockzeiten wurden von den Schulen vor allem als organisatorische Aufgabe wahrgenommen. Die Support- und Weiterbildungsangebote im Rahmen der Blockzeiten wurden von der Hälfte der Schulen in Anspruch genommen. Gemäss Rückmeldungen wurde die Qualität der Handreichung und Planungsunterlagen geschätzt. Schwierigkeiten ergaben sich in Bezug auf die rechtliche Regelung der Anstellung der Kindergartenlehrpersonen sowie bei der Organisation der Religionsstunden. Mit Unterstützung der jeweiligen Gremien konnten konstruktive Lösungen gefunden werden.

Einer Umfrage der Primarschulbehörde Frauenfeld vom November 2013 zufolge zeigten sich mehr als 90% der Eltern mit den Frauenfelder Blockzeiten zufrieden oder sehr zufrieden. 94% möchten sie in der bisherigen Form weiterführen (Quelle: Frauenfelder Woche, 23. Januar 2014).

Strukturell	Die Blockzeiten sind in allen Schulgemeinden gemäss den gesetzlichen Vorgaben eingeführt und konnten mit den entsprechenden gesetzlichen Regelungen und Empfehlungen flächendeckend umgesetzt werden.
Organisatorisch	Die Blockzeiten führten zu unterschiedlichen organisatorischen Anpassungen im Schulbetrieb, welche auf lokaler Ebene geregelt und von der Schulaufsicht überprüft wurden. Teilweise, aber nicht umfassend, wurden weitere koordinative oder strukturelle Anpassungen, z.B. Mittagsverpflegung, Aufgabenhilfe oder ausserschulische Betreuung realisiert. Die Einführung und Umsetzung führte vor allem bei der ersten Kohorte zu einer vertieften Auseinandersetzung mit organisatorischen Fragestellungen oder gab Anlass für eine externe Prozessbegleitung. Der Gestaltungsspielraum der Schulgemeinden wurde sehr unterschiedlich genutzt. Es zeigt sich jedoch eine eindeutige Tendenz, die vormittäglichen Blockzeiten zugunsten von kurzen nachmittäglichen Unterrichtszeiten oder unterrichtsfreien Nachmittagen zu verlängern.
Pädagogisch	Die pädagogischen Gestaltungsmöglichkeiten der Blockzeiten wurden von den Schulen teilweise wahrgenommen, jedoch im Rahmen des Kostendachs nicht ausgeschöpft. Nur ungefähr die Hälfte aller Schulgemeinden nahmen die Blockzeiten als Anlass zu Weiterbildungsvorhaben. Die qualitative Erhebung der Stundenpläne zeigt zudem, dass die pädagogischen Gestaltungsspielräume nicht den Empfehlungen der Planungsgrundlagen entsprechen.
Finanziell	Die Kostendächer und das zur Verfügung stehende Budget wurden ungefähr zur Hälfte ausgeschöpft, wobei zu vermerken ist, dass die Kostendächer ausschliesslich für Weiterbildung und Support vorgesehen waren.
Support	Der Support konnte im Rahmen des Feinkonzepts realisiert und den laufenden Bedürfnissen angepasst werden. Die Supportmassnahmen wurden vor allem von den ersten Kohorten 2010 und 2011 in Anspruch genommen. Für die dritte Kohorte ergab sich kaum Bedarf.
Weiterbildung	Die Hälfte aller Schulen beanspruchte das Kostendach Blockzeiten für Weiterbildung und Support. Die Hälfte des budgetierten Betrags wurde ausgeschöpft. Ein Drittel der Weiterbildungen wurde von der PHTG geleistet, zwei Drittel der Weiterbildungen von anderen Anbietern durchgeführt.
Qualitätsmanagement	Das Qualitätsmanagement in Bezug auf Weiterbildung und Support wurde durch das Projektteam, bestehend aus Vertretungen SchuA, SPB, SEE und PHTG weitgehend erfüllt. Die Überprüfung der Umsetzung vor Ort oblag der Schulaufsicht.

Tabelle 3: Erreichung der Projektziele nach Bereichen